

Firmenname / Name		
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefonnummer	Faxnummer	E-Mail-Adresse

**Stadt Aurich**  
 SG 32.1 - Ordnungswesen  
 Bgm.-Hippen-Platz 1  
 26603 Aurich

Ansprechpartnerin: Frau Brungers / Frau Gerdes  
 Zimmer: 004  
 Telefon: 04941 12-3218 / 12-3236  
 Telefax: 04941 12-553270  
 E-Mail: [verkehr@stadt.aurich.de](mailto:verkehr@stadt.aurich.de)

## Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis zum **Aufstellen eines Großflächenplakates / einer Werbetafel** in Aurich für folgende Veranstaltung:

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsdatum: \_\_\_\_\_

Aufstellungszeitraum: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 (maximal 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn)

Anzahl der Großflächenplakate: \_\_\_\_\_ Größe: Breite x Länge \_\_\_\_\_ m

Standort(e):

Straße und Hausnummer, PLZ und Ortsteil
---

### Hinweis:

- Der Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zum Anbringen von Plakaten in den Straßen der Stadt Aurich ist schriftlich mindestens eine Woche vor Aufstellungsbeginn einzureichen.
- Die Sondernutzungserlaubnis wird höchstens für zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erteilt.
- Die Gebühr richtet sich nach Anzahl und Größe des Großflächenplakates /der Werbetafel. Für 1,0 m<sup>2</sup> werden 2,00 € wöchentlich berechnet.
- Festgesetzte Sondernutzungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme der Sondernutzungserlaubnis nicht erlassen.
- Eine Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen vor oder ohne Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist unzulässig und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift AntragstellerIn, ggf. Firmenstempel